

Erläuterungstext:

- Informationen über die Planung und Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage und die einzureichenden Entwässerungspläne finden Sie unter den **Punkten 01 bis 05** (*Bauherren und Planer*).
- Die **Anträge 06 und 07** sind in jedem Falle und mit Angabe des geplanten Einzugstermins vollständig ausgefüllt vom Bauherrn einzureichen auch wenn bereits Anschlußschächte auf dem Grundstück vorhanden sind.
- Wenn auf Ihrem Grundstück **zusätzliche** Anschlüsse (zu den vorhandenen) hergestellt werden sollen, schicken Sie uns bitte rechtzeitig die „**08 Kostenübernahmeerklärung**“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück (*Bauherr*).
- Die wichtigsten Ortssatzungen finden Sie unter den **Punkten 09 bis 12** (*Bauherren und Planer*).